

Die gestaltete Religion

Bizer'sche Konstruktionen zum Unterricht als homiletischer und liturgischer Übung

1. Wie lehren wir die christliche Religion?

Ich will in meinem Beitrag versuchen, Chr. Bizers Antwort auf diese Frage – so wie ich sie meine verstanden zu haben – zu rekonstruieren.

Chr. Bizer hat auf der Lehrbarkeit der christlichen Religion immer insistiert und in immer wieder neuen Ansätzen Verfahren zu ihrer unterrichtlichen Durchführung zu entwickeln versucht – auch wenn er nicht immer von »Religion« gesprochen hat. Dafür stand er in den 60er und 70er Jahren zu sehr noch unter dem Eindruck der Verbotstafeln, die die Dialektische Theologie vor den Eingängen zum Land der Religion aufgestellt hat. Auf Schleichwegen und inkognito hat Chr. Bizer es gleichwohl schon mit seiner Habilitationsschrift betreten¹.

Wie lehren wir die christliche Religion? Die Antwort auf diese Frage verlangt immer auch Auskunft darüber, wie das Religiös-Werden eines Menschen überhaupt vor sich geht und darin eingeschlossen natürlich auch, was Religion eigentlich ist.

Wer das herausfinden will, so Chr. Bizer in seiner mit dem Titel »Unterricht und Predigt« versehenen Habilitationsschrift, muß sich an die öffentlichen, gesellschaftlich manifesten Einrichtungen halten, in denen eine inhaltlich bestimmte Religion auf bestimmbarer Weise gemacht, in Gesten und Worten, Texten und Zeichen gestaltet wird. Er muß sich hierzulande also insbesondere an Unterricht und Schule sowie an Gottesdienst und Predigt halten. Der Religionsunterricht in der gesellschaftsöffentlichen Schule und die Predigt der Kirche als der religiösen Institution in der Gesellschaft sind beobachtbare und beschreibbare Einrichtungen, die Aussagen darüber erlauben, wie das Symbolsystem der christlichen Religion in menschlichen Handlungen aufgebaut wird, wie deshalb auch, indem Menschen sich an diesem Aufbau mitbeteiligen, sich in ihn einbezogen finden, die christliche Religion gelernt wird. Hinter diesem Ansatz steht – wie ich meine – eine ziemlich weitreichende Grundentscheidung, die ich einleitend zu erläutern versuchen möchte.

Wer der Meinung ist, daß eine Religion an ihren gesellschaftlich manifesten Gestaltungs- und Vollzugsformen erkannt und dann vor allem auch in ihrer Wirkung auf die Lebensvorstellungen und -einstellungen

¹ Vgl. Chr. Bizer, *Unterricht und Predigt. Analysen und Skizzen zum Ansatz katechetischer Theologie*, Gütersloh 1972.

der daran beteiligten Menschen beschrieben werden kann, der begreift die Religion als »kulturelles System«. Diesen Begriff hat der Ethnologe und Kulturanthropologe C. Geertz in Vorschlag gebracht², um den Sachverhalt zu bezeichnen, daß sich die Symbole und Riten einer bestimmten Religion als Vorstellungs-, Einstellungs- und Verhaltensmuster betrachten lassen, vermöge deren sich die soziokulturelle Wirklichkeit der Menschen mitkonstituiert. Die Symbole und Riten des gesellschaftlich manifesten, in seiner Semantik und Pragmatik beschreibbaren Religionssystems sind in einem quasi-transzendentalen Sinne wirklichkeitskonstitutiv. Sie generieren und prägen die Vorstellungen vom Leben und die Einstellungen zum Leben. Sie sind Modelle von und Modelle für Wirklichkeit. Sie richten sich auf die Wirklichkeit und diese zugleich auf sich aus. Sie rufen Stimmungen und Motivationen in den Menschen hervor. Sie geben die Interpretations- und Verhaltensschemata vor, mit denen Menschen ihre innere und äußere Wirklichkeit, ihre Selbstauffassung und Weltauslegung in einem für sie selbst bestimmbar und anderen kommunizierbaren Sinne zu erbringen vermögen.

Freilich, das gilt auf der Linie eines solchen zeichentheoretischen und sprachpragmatischen Ansatzes für alle kulturellen Systeme, für das des common sense etwa ebenso wie für das der Religion. Was die Religion spezifisch kennzeichnet, sind solche Interpretationsschemata menschlicher Erfahrung, die diese im Horizont einer »allgemeinen Seinsordnung« auslegen³, im Horizont dessen, was im Ganzen, in letzter Instanz gilt. Die Symbole und Riten des Kultursystems Religion deuten deshalb vor allem solche Erfahrungen und regulieren das menschliche Verhalten in solchen Situationen, die die alltagsweltliche Grundannahme radikal in Frage stellen, daß das Leben begreifbar und daß wir uns mit Hilfe des Denkens erfolgreich in ihm zurechtfinden können.

An mindestens drei Punkten wehrt die Religion nach C. Geertz mit ihren Symbolen und Riten dem naheliegenden Verdacht, daß die Welt im Ganzen vielleicht keine Ordnung und keinen Sinn aufweisen könne. Angesichts der Grenzen unserer analytischen Fähigkeiten, der Grenzen unserer Leidensfähigkeit und der Grenzen unserer ethischen Sicherheit. Angesichts dieser Grenzerfahrungen leugnet die Religion zwar nicht die ins Auge springenden Zweideutigkeiten, Rätsel und Widersinnigkeiten. Im Gegenteil, sie hebt sie mittels ihrer Symbole und Riten gerade hervor. Aber sie tut dies so, daß sie zugleich bestreitet, daß es aufs Ganze gesehen unerklärliche Ereignisse gebe, das Leben unerträglich und Gerechtigkeit ein Trugbild sei. C. Geertz drückt dies so aus, daß er sagt: Es geht der Religion darum, »die Unvermeidlichkeit von Unverständnis, Schmerz und Ungerechtigkeit im menschlichen Leben zu bejahen oder zumindest anzuerkennen, während gleichzeitig verneint wird, daß diese irrationalen Züge der Welt insgesamt eigen seien ... Es sind die religiö-

2 C. Geertz, Religion als kulturelles System, in: *ders.*: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt/M. 1994, 44-95.

3 Vgl. ebd., 48.

sen Symbole – Symbole, die einen Zusammenhang schaffen zwischen dem Bereich des menschlichen Seins und einer weiteren Sphäre, die die menschliche umgreifen soll –, durch die sowohl diese Bejahung als auch diese Verneinung ausgedrückt werden.«⁴

Das über seine Symbole und Rituale beschreibbare Religionssystem funktioniert gesellschaftspraktisch also als Deutungskultur menschlicher Erfahrung im Horizont des Unbedingten. So zu funktionieren bedeutet nun allerdings gerade nicht primär, Glaubenssätze über das Wahre und unbedingt Gültige zu formulieren, um deren kognitive Anerkennung einzufordern. Und es bedeutet auch nicht, an Gefühle, Empfindungen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu appellieren, mit dem Anspruch, ihnen auf religiöse Weise zu symbolisch-rituellem Ausdruck zu verhelfen. Religion als kulturelles System zu begreifen heißt vielmehr, ihre Symbole und Rituale dem semantischen und pragmatischen Inventar einer Sprache gleichen zu lassen, die Glaubenssätze erst formulierbar und schließlich auch Gefühle, Stimmungen, Einstellungen und Verhaltensweisen allererst als solche wahrnehmbar, somit auch bestimmbar und gestaltbar macht.

D.h. religiöse Erfahrungen, ein Betroffensein von Göttlichem, die Begegnung mit dem Heiligen, eine religiöse Realitätsauffassung sind nicht als etwas primär phänomenal Gegebenes anzusehen, nicht als etwas, das erst sekundär im Symbolsystem der Religion dargestellt, institutionalisiert und kommuniziert würde. Wer die Religionstheorie kulturell-sprachlich ansetzt, sieht es vielmehr gerade umgekehrt. Danach wird religiöse Erfahrung durch die Religion als Kultursystem allererst konstituiert. Und das Religiös-Werden eines Menschen hat dann nicht primär damit zu tun, daß er besondere Grenzerfahrungen oder Erfahrungen der Betroffenheit von Göttlichem macht, sondern damit, daß ihm das kulturell-sprachliche System der Religion bestimmte Interpretationsmuster sowohl zur Deutung wie zur Organisation seiner Erfahrung im Horizont des Unbedingten bereitstellt und er den Umgang mit diesen Mustern selber lernt.

Es gibt zahllose Gedanken, die wir nicht denken, Empfindungen, die wir nicht haben, Realitäten, die wir nicht wahrnehmen, ehe wir sie nicht zu bezeichnen in der Lage sind. So gesehen sind auch religiöse Zeichensysteme für die Wirklichkeit der Religion als subjektiver Erfahrung konstitutiv. Das sozio-kulturell manifeste Symbolsystem steht - subjektivitätstheoretisch gesprochen – auf der Ebene der transzendentalen Subjektivität als der Bedingung der Möglichkeit dafür, daß ich Vorstellungen, Gedanken, Absichten mir als die meinigen überhaupt zuzuschreiben in der Lage bin. Wenn das religiöse Symbolsystem auf die transzendente Konstitutionsebene religiöser Erfahrung gehört, dann darf solche Erfahrung aber auch nicht zugleich zur Voraussetzung der Zugänglichkeit des Symbolsystems selber gemacht werden. Dann kommt das religiöse

4 Ebd., 72.

Symbolsystem gerade nicht als symbolische Manifestation einer vorgängigen religiösen Erfahrung, nicht als deren sekundäre Ausdruckskultur zu stehen.

Es ist dann eben umgekehrt. Gleich einer Kultur oder Sprache formt, prägt, konstituiert das kulturelle System der Religion die Stimmungen und Motive, die Einstellungen, die Selbst- und Weltauffassungen derer, die sich in ihm zu bewegen lernen. Dem kulturell-sprachlichen Ansatz folgend ist Religion – so könnte man demnach auch sagen – ein in symbolische Interpretations- und rituelle Verhaltensschemata gefaßtes System von Zeichen, das denjenigen, die den Gebrauch dieser Zeichen lernen, eine eigene religiöse Selbstauffassung und Weltauslegung ermöglicht, sie religiöse Erfahrungen machen, selber religiös werden läßt.

Wenn das aber die Wirklichkeit der Religion ist, durch einen entsprechenden Zeichengebrauch konstituiert zu sein, dann – so wäre weiter zu sagen – wird Religion lehrbar durch Anleitung zu dem Zeichengebrauch, der im kulturellen System der Religion geübt wird. Gelehrt wird sie primär dann nicht dadurch, daß ein theoretisches Wissen über das Kultursystem der Religion vermittelt wird, Informationen über sie als Kulturfaktor in Geschichte und Gegenwart gegeben werden. Gelehrt wird sie auch nicht durch die Vermittlung von Sätzen, in denen das Religionssystem selber sagt, was es über Gott und die Welt zu denken gilt, nicht durch die Vermittlung seiner Dogmatik und Glaubenslehren. Gelehrt wird die Religion dann vielmehr durch die Anleitung zu dem Gebrauch, den das Religionssystem von bestimmten Regeln macht, um Sätze bilden und Verhaltensweisen organisieren zu können, die religiöse Erfahrung als solche beschreibbar machen. Also in der Anleitung zum Mitvollzug der symbolisch-rituellen Religionspraxis wird Religion gelehrt. Und Anleitung zum Mitvollzug heißt Vermittlung von Regelkenntnissen und der Fertigkeiten ihrer Anwendung. Es heißt nicht Vermittlung der Sätze und ihres propositionalen Gehaltes, mit denen eine Religion ihre Lehren und Bekenntnisse ausspricht, heißt nicht bestimmte Glaubenssätze (auswendig)lernen zu lassen, weiterzugeben als so und nicht anders anzuerkennende Wahrheit.

Die Religion zu lehren durch Einübung in ihren Zeichengebrauch, das will im sprachpragmatischen Sinne nun vielmehr gerade so verstanden werden, daß es auf die Vermittlung grammatikalischer Regeln und eine Einübung in die Kunst von deren sinnerschließender Anwendung ankommt. Eine Religion zu lehren heißt die Grammatik, den Regelgebrauch zu lehren, der einen selber sagen läßt, wie man auf bestimmte Weise, etwa die christliche, religiös ist.

Die Grammatik einer Sprache lernt man an Beispielsätzen. Diese haben immer auch einen propositionalen Gehalt. Nicht darauf, daß dessen Wahrheitsgehalt vermittelt und angeeignet wird, kommt es im Grammatikunterricht aber an, sondern auf die Vermittlung des Regelwissens, von dem dann in der Bildung eigener Sätze – welchen propositionalen Gehaltes auch immer – Gebrauch gemacht werden kann.

So auch wird die Religion gelehrt: durch Einübung in den Gebrauch, den sie von ihren Symbolen und Ritualen zum Aufbau religiöser Erfahrung macht. Allerdings, der Akzent liegt auf dem Gebrauch, also in der Pragmatik. Die Einübung in den Gebrauch von Symbolen und Ritualen soll die Regeln vermitteln, die eine religiöse Konstruktion der Wirklichkeit ermöglichen. Es darf dabei nicht schon die Festlegung auf den propositionalen Gehalt von Glaubenssätzen und Verhaltensanweisungen passieren. Damit wäre der Lehrerfolg um seine Spitze gebracht. Er besteht in der Fähigkeit, selber sagen zu können, wie man auf die eine oder andere Weise religiös ist oder sich religiös verhält.

2. Das Konzept einer katechetischen Theologie

Wie lehren wir die christliche Religion? Chr. Bizer hat seine Antwort auf diese Frage mit dem Entwurf einer »katechetischen Theologie« zu geben versucht. Die katechetische Theologie sollte eine Theologie sein, die R. Kabischs Frage nach der Lehrbarkeit der christlichen Religion⁵ wieder aufzunehmen erlaubt, ohne erneut das Programm einer unterrichtlichen Herstellung von Glaubensvorstellungen und Glaubenseinstellungen auf dem Wege der psychologischen Beeinflussung der Schüler durch die religiös gewinnende Lehrerpersönlichkeit auflegen zu müssen. Das Programm einer katechetischen Theologie, das ist der Versuch, die berechtigte Frage liberaler Religionspädagogik nach der Lehrbarkeit der christlichen Religion festzuhalten, sie aber nun gerade nicht mit einer religionspsychologisch inspirierten Methodik religiöser Erlebnisübertragung zu beantworten, sondern mit der Angabe von Unterscheidungsregeln, die die Theologie entwickelt hat, damit Menschen lernen können, wie man auf die eine oder andere Weise religiös ist bzw. sich religiös verhält.

Es sind Unterscheidungsregeln, die die christliche Religion lehrbar machen. Sie zeigen, woran der Glaube sich hält und wovon er frei macht. Wer diese Unterscheidungsregeln lernt, dem allererst werden Sätze möglich, die zu sagen erlauben, was das überhaupt ist, christlicher Glaube, und was nicht. Um solche Unterscheidungsregeln zu lehren und zu lernen, ist deshalb Glaube nicht schon mitzubringen, weder als subjektive Disposition, Einstellung oder Haltung noch in Gestalt objektiv anzuerkennender Lehrsätze, Glaubensbekenntnisse oder Katechismen. Daß Glaubenssätze so formulierbar werden, daß in der Zustimmung zu ihnen möglicherweise Glaube entsteht und Glaube dennoch nicht als Verpflichtung auf eine bestimmte Haltung oder die Anerkennung bestimmter Glaubenssätze erscheint, eben dazu soll eine katechetische Theologie verhelfen, die jenes Regelwissen lehrt, in dessen Gebrauch zustimmungsfähige Glaubenssätze und die Bereitschaft, ihnen im Lebensvollzug zu gehorchen, zustandekommen können.

⁵ Vgl. R. Kabisch, *Wie lehren wir Religion?*, Göttingen 1910.

Chr. Bizer hat das Regelwissen, das eine katechetische Theologie zu entwickeln hat, um mittels seiner die christliche Religion lehrbar zu machen, an dem Gebrauch abgelesen, den Luther in seinen Predigten von der Rechtfertigungslehre gemacht hat⁶. Er hat Beschreibungen davon angefertigt, wie Luther die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium als Regel für ein homiletisches Verfahren gebraucht hat, das eine Predigt hervorbringt, die zeigt, woran der Glaube sich hält, was ihn möglich macht und verlangt und was nicht. Katechetische Theologie ist nicht eine Theologie, die lehrt, was zu glauben ist, somit auch nicht eine Theologie, die selber Glauben beansprucht, weder als Voraussetzung ihres Tuns noch unmittelbar als dessen Folge. Katechetische Theologie ist eine Theologie, die die Grammatik des Glaubens lehrt, also Regeln, in deren Gebrauch Sätze entwickelt werden können, die Glauben verdient hätten. Unter Berufung auf Melancthon, den »Erzschulmeister des Protestantismus«⁷, nannte Chr. Bizer solche Sätze Verheißungssätze. Entscheidend sollte dabei für eine katechetische Theologie allerdings immer sein, daß sie solche Sätze nicht als durch die Bibel vorgegeben zu glauben lehrt, sondern mit der Unterscheidung von Gesetz (dem, was bindet) und Evangelium (dem, was Freiheit schafft) die Regel entwickelt, in deren rechter Anwendung solche Sätze heute zu bauen sind. Sätze, die Zwänge aufdecken und als Zusage vorbehaltloser Freiheit gesagt und gehört werden können. Sätze, in denen der gekreuzigte Christus eine glaubbare Gestalt gewinnt⁸.

Aber wird in der evangelischen Kirche nicht genau so die Aufgabe evangelischer Predigt verstanden? Führt katechetische Theologie also nicht doch eher zur Predigt der Kirche als zum Unterricht in der Schule? Es mag auf den ersten Blick so aussehen. Aber doch nur deshalb, weil katechetische Theologie nun eben auch nach einer Homiletik verlangt, die selber eine didaktische Struktur hat, verbunden mit keinem geringeren Anspruch als eben dem, die christliche Religion lehrbar zu machen, zu zeigen, wie solche Verheißungssätze zu entwickeln sind, an denen Glaube möglicherweise entstehen kann.

Chr. Bizer konnte seinerseits, als er an »Unterricht und Predigt« arbeitete, eine solche Homiletik nicht auffinden⁹. Er traf vielmehr auf eine Homiletik, die er vom Regelwissen einer katechetischen Theologie gerade keinen Gebrauch machen sah. Der Glaube sollte – angeblich guten theologischen Gründen folgend – ja nicht als Werk des Menschen zu stehen kommen, sondern Gottes Sache in der Kraft seines Geistes bleiben. Kabischs Frage war damit schon im Ansatz erledigt – Ausdruck re-

6 Vgl. *Bizer*, Unterricht und Predigt, 106-137.

7 *Bizer*, Verheißung als religionspädagogische Kategorie. Eine fachdidaktisch-konzeptionelle Skizze, in: PTh 68 (1979) 347-358, Zitat 347.

8 Vgl. *Bizers* Kriterien für die Bildung von Verheißungssätzen »auf der Ebene einer Lehrertheologie«, ebd., 356f.

9 So sein Eingeständnis in der öffentlichen Habilitationsvorlesung in Marburg am 26.1.1971, vgl. Homiletik und Didaktik, in: WPKG 61 (1972) 80-89.

ligiösen Machbarkeitswahns. Ebenso war damit aber auch einer Homiletik, die die christliche Religion lehrbar macht, der Weg abgeschnitten. Ebenso war damit die Chance verspielt, die die katechetische Theologie gerade zeigen wollte, daß sich nämlich Homiletik und Didaktik füreinander öffnen können. Homiletik erkennt, daß es um *Lehrbarkeit* der Religion geht, und Didaktik erkennt, daß es um *Lehrbarkeit* der Religion geht.

Auch das Konzept katechetischer Theologie will nicht zu dem von R. Kabisch zurück. Katechetische Theologie insistiert jedoch auf Unterscheidungen. Sie insistiert darauf, daß die Lehrbarkeit der christlichen Religion nicht mit der pädagogisch-intentionalen Erwirksamkeit von Glauben im Sinne subjektiver Vorstellungen, Einstellungen und Überzeugungen gleichgesetzt wird. Dies ablehnend, worauf auch katechetische Theologie insistiert, bleibt gleichwohl die Möglichkeit, die Lehrbarkeit der christlichen Religion eben mit dem Verweis darauf zu behaupten, daß sie gar nicht die direkte Vermittlung von Glauben meint, sondern die Vermittlung eines Regelwissens, das Sätze zustande bringen läßt, an denen möglicherweise Glaube entstehen kann. Katechetische Theologie will zeigen, wie solche Zeichen und Zeichenkombinationen, Verheißungen – mit Melanchthon gesprochen – in möglichst konkreten Verbalaktionen aufzubauen sind. Werden solche Verbalaktionen zur gottesdienstlichen Predigt, erfüllt katechetische Theologie somit die Aufgabe einer Homiletik, die sich mit nichts Geringerem als mit der Anleitung zur Anwendung eines Regelwissens zufriedengibt, das glaubwürdige Verheißungssätze zustande bringen kann. Wir hätten eine Homiletik, die zugleich als Religionsdidaktik aufzutreten in der Lage ist, als Lehre, die zeigt, wie die christliche Religion lehrbar ist. Nun allerdings – aufgrund der didaktischen Struktur dieser Homiletik – nicht nur in der Kirche, sondern ebenso auch in der Schule.

Daß diese Übertragung von der Predigt auf den Unterricht möglich sei, dem freilich stehen auch Vorbehalte von seiten der Schule entgegen. Sie decken sich auffällig mit einer Einschätzung der Aufgabe gottesdienstlicher Predigt, wie sie weithin auch die Homiletik hat erkennen lassen. Predigt, da geht es doch um übermächtige Erfahrungen eines Wortgeschehens, um Entscheidungen des Glaubens, um das Wirken des Hl. Geistes. Alles Dinge, die der Lehrbarkeit der christlichen Religion die Grenzen setzen und die deshalb in der Schule auch keinen Platz haben.

3. Katechetische Theologie als Konzept für eine schulische Religionsdidaktik

Katechetische Theologie möchte zeigen, daß und wie die kirchliche Religion lehrbar ist, um eben diese Religion auch am Ort der Schule lehren zu können. Mit der kirchlichen Religion stoßen wir auf die Religion als kulturelles System. Wer das Land der Religion sucht, der muß sonn-

tagmorgens die Exkursion in einen Gottesdienst machen¹⁰. Dort kann er Beobachtungen anstellen, die ihn Beschreibungen davon anfertigen lassen, wie diese Religion inszeniert wird, von welchen Symbolen und Ritualen dort Gebrauch gemacht wird, um sich auf die Wirklichkeit und die Wirklichkeit auf sich auszurichten.

Wer solche Beschreibungen anfertigen lernt, der lernt Religion. Darauf insistiert katechetische Theologie. Sie versteht ihre Aufgabe deshalb dahin, zu solchen Beschreibungen anzuleiten, aufmerksam zu machen auf das, worauf es zu achten gilt, Hinweise zu geben vor allem auf Regeln, die die Inszenierung symbolischer und ritueller Vollzüge auf bestimmbarer Weise steuern.

Daß auf diese Weise tatsächlich Religion gelernt wird, das ist der Hauptgesichtspunkt katechetischer Theologie. Von ihm her begründet sie auch ihre Zuständigkeit für die schulische Religionsdidaktik. Den Religionsunterricht in der Schule beansprucht sie damit zugleich aus einem doppelten Dilemma und dessen wechselseitiger Verstärkung zu befreien, nämlich entweder die Wirklichkeit der Religion immer nur außerhalb seiner selbst sich vorauszusetzen oder sie in die abstrakte Geistigkeit religiös motivierter Schülerfragen zu verflüchtigen.

Ein Religionsunterricht, der die Wirklichkeit der Religion als außerhalb seiner gegebenen sich voraussetzt, wird mit der Zugehörigkeit des Christentums zur Herkunftskultur der geschichtlichen Welt, in der wir leben, argumentieren – wie dies seinerzeit die Entwürfe eines hermeneutischen RU getan haben¹¹. Als zur Herkunftskultur auch noch der gesellschaftlichen Gegenwart gehörig, ist der Bildungsauftrag der Schule ohne die Vermittlung des Verständnisses auch für die geschichtlichen Überlieferungen des Christentums nicht zu erfüllen. Man kann dann das Verstehen dieser geschichtlichen Überlieferung auch zur kritischen Reflexionsarbeit steigern, kann am Leitfaden aufgeklärter Prinzipien von humaner Selbstbestimmungsfähigkeit den Unterricht in der Religion auch zu deren Kritik machen wollen – immer ist die Voraussetzung dieses Unterrichts die, daß es die Religion als kulturelle Wirklichkeit gibt. Weil es sie gibt, kann der Unterricht sie zum Gegenstand seines Verstehens und seiner Kritik machen.

Daß genau auf diesem Wege des Verstehens und der Kritik, des Beschreibens der Religion in ihrem kulturpraktischen Vorkommen, des Auffindens der Regeln, nach denen sie dort gemacht wird, sie auch eine Wirklichkeit für die Schüler werden könnte, damit rechnet dieses Konzept freilich gerade nicht. Denn eben die Wirklichkeit der Religion wird mit Glaubenseinstellungen, -vorstellungen, -haltungen, -überzeugungen gleichgesetzt, oder vorsichtiger, mit religiösen Fragen und Interessen. Wenn die Wirklichkeit der Religion also selber im Unterricht vor-

¹⁰ Vgl. *Bizer*, Liturgik und Didaktik, in: JRP 5 (1988) 83-111. Davor aber auch schon *ders.*, Von der Vermittlung des Glaubens. Religionsdidaktische Etüden, in: *EvErz* 36 (1984) 158-168.

¹¹ Vgl. insbesondere *J. Stallmann*, Christentum und Schule, Stuttgart 1958.

kommt, dann in Gestalt der Einstellungen, Haltungen, Überzeugungen, die Lehrer und Schüler aufgrund ihrer religiösen Sozialisation, also ihrer mehr oder weniger prägenden Formierung durch die geschichtliche Welt des Christentums in den Unterricht mitbringen. Was sie so als ihre subjektive Religion in den Unterricht mitbringen, kann dann da, sofern es seine Äußerungs- und Darstellungsformen findet, ebenfalls wieder zum Gegenstand von Verstehen und Kritik werden.

Wo ein Verständnis von der Wirklichkeit der Religion leitend ist, wonach diese sich in übermächtigenden Betroffenheitserfahrungen, in persönlicher Entscheidungshaftigkeit, in Haltungen und Überzeugungen einstellt, da muß sie in einer auf Verstehen, Rationalität, Kritik setzenden, sich von ihrem Bildungsauftrag her begründenden Schule außerhalb bleiben, da müssen die Schule und ihr Religionsunterricht ihren Standpunkt gleichsam immer über dem Christentum nehmen, um es zu seinem Gegenstand zu machen.

Dieser Standpunkt über dem Christentum hängt mit dem erlebnisorientierten Religionsverständnis zusammen. Der Religionsunterricht der Schule kommt – sofern er es denn will – von diesem Standpunkt deshalb auch nicht dadurch wieder herunter, daß er – wie dies im Unterschied zu den 60er und 70er Jahren heute stärker gefordert wird – die gelebte Nähe zur kirchlichen Religionsausübung sucht¹². Nicht durch Gemeindepädagogik, nicht durch Programme zur Einübung in die Kultpraxis und die Gesellungsformen des real existierenden Kirchentums wird man den Religionsunterricht der Schule dazu bringen können, seinen luftigen Standpunkt über dem Christentum aufzugeben. Der mit der kirchlichen Religionsausübung verbundene und vom Programm der »Evangelischen Unterweisung« unterstrichene Verpflichtungsanspruch, die Festlegung darauf, Glaubenssätze so, wie vorgegeben, anzuerkennen und Verhaltensweisen so, wie gewohnt, mitvollziehen zu müssen, waren es ja gerade, wodurch sich der Religionsunterricht als kritischer Unterricht an einer öffentlichen Schule in seinen Standpunkt oberhalb gedrängt sah.

Katechetische Theologie schlägt einen anderen Weg vor. Sie behaftet den Religionsunterricht der Schule bei seinem Standpunkt oberhalb des Christentums, beläßt ihm somit auch seine Reflexivität, seine kritische Distanz, sein Probierverhalten gegenüber der gelebten Religion. Zugleich setzt sie jedoch darauf, daß dem Religionsunterricht in der Schule, indem er die Religion in ihrem sozio-kulturellen Vorkommen zu seinem Thema macht, die Schüler nicht im vagen, nur abstraktiv-gedanklich zu fassenden Vorfeld ihrer Wirklichkeit bleiben, sondern in diese selber Einblick erhalten, indem sie lernen, wie sie gemacht wird. Gemacht wird sie in der Errichtung eines Gebäudes von Worten, in Zeichen und Gesten, in all den Verhaltenssequenzen, in denen sich die Religionskultur, der religiöse Kultraum auf beschreibbare Weise gestaltet.

12 Vgl. K. Meyer zu Uptrup, Liturgie und Katechese, in: JLH 26 (1982) 1-19.

Das Regelwissen, von dem bei diesen Gestaltungsvorgängen Gebrauch zu machen ist, entwickelt die Theologie mit ihrer Homiletik und Liturgik. Katechetische Theologie, die die christliche Religion auf dem Wege lehrbar machen will, daß sie zum Gebrauch des ihre symbolisch-rituelle Wirklichkeit konstituierenden Regelwissens anleitet, versucht deshalb im Grund nichts anderes, als die Religionsdidaktik für die Fragestellungen der Homiletik und Liturgik zu öffnen. Und umgekehrt macht sie Homiletik und Liturgik auf deren offene Flanke hin zu den Fragen der Religionsdidaktik aufmerksam.

4. Religionsunterricht als homiletische und liturgische Übung

Homiletik und Liturgik lassen sich als die praktischen Kunstlehren einer katechetischen Theologie verstehen. Als solche lehren sie ein Regelwissen und die Kunst seiner Anwendung. Als Lehren, wie eine religiöse Rede zu entwerfen und religiöses Verhalten zu organisieren ist, leiten sie zur Hervorbringung eines Sets von Zeichen an, in deren Gebrauch sich für Menschen die Wirklichkeit ihrer Religion konstituiert, sie zu einer Deutung ihrer Erfahrung im Horizont des Unbedingten finden. Homiletik und Liturgik als Kunstlehren katechetischer Theologie enthalten mit ihren Unterscheidungs- und Verhaltensregeln die Anweisungen zum Aufbau einer bestimmten Religionskultur. Sie stehen also nicht schon für diese selbst und gehen auch nicht in der Anwendung auf, die faktisch – etwa in der kirchlichen Religionspraxis – von diesen Regeln gemacht wird. Die Funktion der Lehre, als welche katechetische Theologie und in ihrem Rahmen Homiletik und Liturgik als didaktische Kunstlehren zu entwickeln sind, besteht gerade darin, die Grammatik, also die Unterscheidungs- und Verhaltensregeln von deren Gebrauch und Anwendung in der Bildung inhaltlicher Sätze und Verhaltensweisen noch einmal unterschieden zu halten.

Der Vorschlag, Religionsunterricht als homiletische und liturgische Übung zu initiieren, läuft also weder auf ein Programm der Einübung in die Verhaltenssequenzen und Redeformen der kirchlichen Gottesdienstpraxis hinaus, noch gar darauf, Vertrautheit mit geprägter Form religiöser Praxis aus Familie und Kirche in den Religionsunterricht bereits mitbringen zu müssen.

Ausflüge in das Land der Religion, in die kirchliche Kultpraxis, werden zu einem solchen Unterricht gleichwohl gehören. Aber nicht um in die dort vorgegebenen und praktizierten Rede- und Verhaltensmuster einzuüben, sondern um den homiletischen und liturgischen Regieanweisungen auf die Spur zu kommen, von denen dort Gebrauch gemacht wird. Worauf es einem Unterricht als homiletischer und liturgischer Übung schließlich gerade ankommt, ist, die Schüler/innen diese Regieanweisungen selber in Anwendung bringen zu lassen. Sie selber sollen sich in kritisch-konstruktivem Probierverhalten in dem Entwurf von Gebeten, Reinigungsriten, Mahlfeiern, der Auslegung Heiliger Schriften üben

können. Sie sollen auf diese Weise herausfinden können, daß sich in solchen Gestaltungsprozessen Deutungs- und Verhaltensmuster aufbauen, die eigenes und fremdes Erleben und Handeln als christlich-religiöses interpretierbar und generierbar machen.

Katechetische Theologie führt zu einer Religionsdidaktik – so könnte man daher auch sagen –, die die Entklerikalisierung von Homiletik und Didaktik betreibt, indem sie Schüler/innen deren Regelwissen vermittelt und es durch Schüler/innen in der eigenaktiven Gestaltung symbolisch-ritueller Religionspraxis auch zur Anwendung bringen läßt.

Aufgabe des Lehrers / der Lehrerin ist es in einem solchen Religionsunterricht vor allem, Hinweise auf die Regieanweisung, auf die Grammatik zu geben, in deren Gebrauch die christliche Religion ihre Glaubenssätze und kultischen Verhaltenssequenzen bildet. Daß für solche Sätze z.B. der Christusbezug konstitutiv ist, das Setzen von Verheißungen, die vorbehaltlos Freiheit zustellen und gegen Zwänge einzutauschen erlauben. Daß es um Verhaltenssequenzen geht, in denen Zwänge und Ängste in Formen der Klage benannt und der Segen denen erteilt wird, die davon loskommen werden. Daß Gott als gegenwärtig in Anspruch genommen wird, indem sein dreieiniger Name gelobt wird. Nicht allein die Sätze, die im Gottesdienst gesagt werden, sollen die Schüler/innen lernen. Der Unterricht soll ihnen darüber hinaus auf die Spur der Schematismen verhelfen, mit denen sie gebildet werden, damit sie selber zu Sätzen finden und ein Verhalten ausbilden können, in denen die christliche Religion so sagbar und gestaltbar wird, daß sie diese sich dann vielleicht auch als die eigene zuschreiben können.

Gottesdienst und Predigt, die Liturgie der Kirche stehen dabei immer nur als Exempel, dem Beispielsatz im Grammatikbuch vergleichbar. Als ein solches Exempel gestalteter Religion stehen sie heute allerdings keineswegs alternativlos da. Auch dafür hat katechetische Theologie ein Auge. Nichts liegt ihr ferner, als die Religionsdidaktik in kirchentümliche Enge zu führen. Katechetische Theologie veranlaßte in den 70er Jahren beispielsweise Schüler/innen dazu, die Grammatik von Verheißungssätzen auch an Stellenannoncen, die ganz Hessen haben aufhören lassen, herauszuarbeiten¹³.

Heute läge es ihr vermutlich näher, Schüler/innen etwa den Urlaubskatalog der TUI, der »Zeit für Gefühle« verspricht, zur Hand nehmen zu lassen¹⁴. Wenn das Land der Religion, in das die Kirche mit ihrem Gottesdienst und ihrer Predigt entführen möchte, für die Schüler/innen allzu weit weg liegen sollte, könnten die Schüler/innen z.B. mit diesem Katalog in der Hand lernen, wie die Grammatik aussieht, mit der religiöse Sätze heute gebildet werden. Der Katalog enthält Bilder und Texte, die ebenso diese Grammatik verraten, wie sie deren Ingebrauchnahme zur Gestaltung einer heute attraktiven Kultpraxis vorführen. Es sind Bilder

13 Vgl. Bizer, Verheißung, 349-352.

14 Vgl. Unternehmensgruppe TUI (Hg.), Robinson, Zeit für Gefühle, Sommer 1995.

und Texte, die die Unterbrechung des Alltags, die die meisten Menschen eben nicht im sonntäglichen Gottesdienst, sondern mit der Urlaubsreise erleben, als eine Zeit interpretieren, in der Sinnvolles sich erschließt, Menschen zu sich selbst und zueinander finden, den Einklang mit der Schöpfung, der umgreifenden Ordnung des Seins, erfahren werden. Das bieten die Robinson-Clubreisen, doch ohne verpflichtende Auflagen. Diesem Vorurteil sehen sich Clubreisen vielfach noch ausgesetzt. Deshalb soll der professionelle Begleiter durch das TUI-Club-Programm auch gleich einen neuen Namen erhalten: eben Robin. Robin wird vorgestellt, von einem, der ihn bereits als Lehrer der neuen Club-Religion erlebt hat. Die Vorstellung Robins fungiert gleichsam als Introitus-Psalm in der Agende des neuen Clubgottesdienstes:

»Mein Freund ist
 ROBIN.
 Er begleitet mich auf Entdeckungsreisen.
 Er hört mir zu und spricht mit mir.
 Oft ist er mein guter Lehrer,
 hilft mir beim Ausprobieren neuerer Aktivitäten.
 Er macht mich mit tollen Leuten bekannt.
 Manchmal kocht er auch,
 legt meine Lieblingsplatten auf,
 oder inszeniert Theaterstücke,
 die wir zusammen spielen können.
 Aber er kann auch ›loslassen‹.
 Bei ihm muß ich nichts, was ich nicht will.
 Er findet es abwertend,
 wie ihn viele bisher nannten:
 animateur.
 Obwohl in diesem Wort,
 ANIMA,
 die Seele vorkommt,
 haftet daran das Vorurteil des Zwanges.
 Und weil er einer meiner besten Freunde ist,
 habe ich ihm einen neuen Namen gegeben:
 ROBIN.«¹⁵

Das ist der neue Name, der für Verheißung steht, für die Entlassung aus Zwängen, die Zustellung vorbehaltloser Freiheit, für einen Sprachgesell auch in der Einsamkeit. Das alles wird sich in einem Urlaub erfüllen, der mehr zu bieten hat als Sonne, Wind und Meer, üppiges Essen und heiße Diskoabende. Hinzu tritt eben die liturgische Gestaltung, die symbolische Deutung, die ästhetische Inszenierung. Essen und Trinken werden zum Heiligen Mahl, zur Lebenserneuerung:

15 Ebd., 22.

»Schwarze Oliven
Die Kraft,
das Nährende.
Der Geist,
Öl.
Das Heilige – die Salbung.
Gesund, gewappnet trete ich Dir
entgegen – Leben«. ¹⁶

Das Bad in Sonne und Meer wird zur Wiedergeburt. Es weckt neuen Lebensmut:

»Was soll ich tun?
Lebe gefährlich und wild!
Und laß Dir dabei die Sonnenseiten
des Lebens nicht entgehen.
Werde mutig, trau Dich zu leben –
und verstecke Deine Emotionen nicht.
Werd' erwachsen, ohne den Zauber
der Kindheit zu verlieren.
Lebe alle Deine Facetten, laß Deine
Freunde durch sie wandern,
wie das Licht hindurch sich bricht.
Habe den Mut, zu lieben«. ¹⁷

Das Wellness-Programm führt zur Erneuerung von Körper und Geist:

»Meditierend das Ich erfahren,
alle Sinne strömen lassen.
Den Körper verwöhnen
und die Aura pflegen.
Nahrung als Quelle begreifen.
Durchgeistigte Momente erfahren
Ausdruck in Kunst verwandeln,
und Träume auf Seide malen.
Im Einklang mit der Schöpfung sein«. ¹⁸

Die Verfasser des Urlaubskatalogs der TUI haben offensichtlich gelernt, wie die Religion als kulturelles System funktioniert, daß sie mit der Verheißung arbeitet, die Gegenwart des ganzen ungeteilten Daseins zur Darstellung zu bringen. Allerdings, die für die Selbstverständigung christlichen Glaubens konstitutive Unterscheidungsregel, die die Dissonanzen und Zwänge aufdecken heißt, die gegen Freiheit allererst einzutauschen sind, das Kreuzeszeichen, das auf den Opfertod Jesu am Kreuz verweist, dürfte den Lehrern und Lehrerinnen der christlichen Religion dabei zu Recht nicht hinreichend beachtet sein. Der neue Name, Robin,

16 Ebd., 24.

17 Ebd., 36.

18 Ebd., 33.

steht zweifellos auch für diese Transformation in der Religionskultur, die Negativitätserfahrungen eher eskamotiert, als daß sie sie zur Deutung bringt. Dennoch, die meisten Sätze dieses Urlaubskataloges, der »Zeit für Gefühle« verheißt, könnten auch auf Einladungsschreiben für spirituelle work-shops in evangelischen Akademien und religionspädagogischen Instituten stehen.

Besser als biblische Texte oder gar Agende I dürfte das Club-Programm der TUI – weil es die Religion nicht im kirchlichen Abseits präsentiert – jedenfalls dazu geeignet sein, nicht Schüler/innen dessen Verheißungen glauben zu machen – der Club-Urlaub dürfte wohl auch kaum halten, was der Katalog verspricht –, sehr wohl aber, sie die Regeln finden zu lassen, mit denen sie gebildet werden. Und wenn sie diese in die Hand bekommen, dann dürften sie auch dem Regelsystem der kirchlichen Religionskultur auf die Spur kommen wollen, vielleicht sogar, um es in der kritischen Konfrontation mit den Regeln der TUI-Club-Religion selber in Gebrauch zu nehmen – also ein eigenes Kirchen-Club-Programm zu entwerfen. Davon wiederum könnte dann, wenn sich die Pfarrer und Pfarrerinnen und die Gemeinden nur darauf einlassen, vielleicht sogar die Gestaltung der regelmäßig stattfindenden sonntäglichen Gottesdienste profitieren.